

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 20. September 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. September 2012) und **Antwort**

Veräußerung von sanierungsbedürftigen Kita-Grundstücken an Dritte für 1 Euro

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Standorte kommen grundsätzlich, unterteilt nach Bezirken, als Standorte mit hohem Sanierungsbedarf für eine Veräußerung zu 1 Euro in Betracht?

2. Wie viele Kitas wurden, unterteilt nach Bezirken, seit Beschlussfassung (Drucksache 16/2490 vom 16.06.2009) zur Veräußerung von sanierungsbedürftigen Kita-Grundstücken an Dritte für 1 Euro an entsprechende Träger überlassen?

3. Wie verteilen sich die für 1 Euro übertragenen Kitas auf die Träger der Jugendhilfe?

Zu 1., 2. und 3.: Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat mit Beschluss vom 15.10.2009 (Drucksache 16/2490) das Verfahren und die Kriterien der Veräußerung von sanierungsbedürftigen Kita-Grundstücken an Dritte für 1 € festgelegt. In Betracht kommen Kita-Standorte, denen der Hauptausschuss in der 16. Wahlperiode zugestimmt hat:

Rote Nr. 1448 B vom 17.02.2010
Rote Nr. 1448 I vom 11.03.2011
Rote Nr. 1448 K vom 16.06.2011

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat im August 2012 zum Stand der Veräußerungen eine Abfrage bei den für Jugend sowie für Finanzen zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten durchgeführt. Nach Auskunft der Bezirke sind auf der Grundlage des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 15.09.2009 von

- Friedrichshain-Kreuzberg: 5 Kita-Standorte (davon 4 an die Fröbel Berlin gGmbH und einer an den AWO-Kreisverband Spree-Wuhle e.V.) sowie
- Neukölln: 2 Kita-Standorte (beide an den AWO-Kreisverband Südost)

veräußert worden. Darüber hinaus laufen Verkaufsverhandlungen in

- Friedrichshain-Kreuzberg zu 5 weiteren Grundstücken,
- Treptow-Köpenick zu 6 Grundstücken,
- Lichtenberg zu 8 Grundstücken und
- Tempelhof-Schöneberg (ohne Angabe).

Damit sind alle Bezirke, die an den vom Hauptausschuss beschlossenen Listen beteiligt waren, aktiv geworden.

4. Wie viele für die Übertragung in Frage kommende Kita-Grundstücke wurden von den einzelnen Bezirksämtern seit 2009 gemeldet und in welchem Jahr?

5. Wie viele dieser benannten Standorte und Objekte konnten wegen Klärungsbedarf nicht zur Übertragung freigegeben werden und welche Gründe lagen für den jeweiligen Standort vor (Bitte nach Bezirken auflisten)?

6. Für wie viele dieser Standorte und Objekte konnte keine Klärung herbeigeführt werden und warum nicht (Bitte nach Standort/Objekt und Bezirk gliedern)?

7. Wie viele Interessenbekundungen zum Erwerb entsprechender Standorte gibt es, unterteilt nach Bezirken, aktuell?

Zu 4., 5., 6. und 7.: Für 2009 wurden zunächst 160 Kita-Standorte von den Bezirken gemeldet. Aufgrund fehlender, fehlerhafter oder nicht plausibler Angaben (zum Beispiel zur Lage und Größe des Grundstücks) sowie ungeklärter Restitutionsansprüche oder nicht plausibler Darstellungen des Sanierungsbedarfes konnten lediglich 10 Standorte (alle aus dem Bezirk Treptow-Köpenick) berücksichtigt werden (s. Rote Nr. 1448 B vom 17.02.2010).

Für 2010 wurden insgesamt 80 Standorte gemeldet. Nach Prüfung auf Vollständigkeit, Aktualität und Plausibilität der Angaben konnten 24 Meldungen berücksichtigt werden (s. Rote Nr. 1448 I vom 11.03.2011). Folgende

Gründe führten schwerpunktmäßig zur Zurückstellung von 56 Meldungen:

- Korrektur- und Erläuterungsbedarf hinsichtlich der Grundstücksgrößen und der Teilbarkeit der Flächen sowie hinsichtlich der ermittelten Bodenrichtwerte (50 % lt. Anlagenbuchhaltung),
- veraltete und überholte Angaben zum Sanierungsbedarf und den Kaufinteressenten,
- fehlende Nachweise der Voraussetzungen für die Veräußerung von sanierungsbedürftigen Kita-Grundstücken an Dritte für 1 €
- Klärungsbedarf in Bezug auf nachweisliche Eintragungen im sog. Altlastenverzeichnis (Baugrundabsenkungen u. ä.).

Den Bezirken wurde Gelegenheit gegeben, nicht berücksichtigte Meldungen zu korrigieren bzw. zu klären. 39 Meldungen wurden erneuert. Daraufhin konnten weitere 22 Standorte berücksichtigt werden (s. Rote Nr. 1448 K vom 16.06.2011).

Derzeit befindet sich die Prüfung weiterer 15 Meldungen vom September 2011 in der Endphase. Im Verlaufe oder Ergebnis der bisherigen Prüfungen sind 7 Meldungen zurückgezogen worden. Die Beteiligung der Bezirke an der aktuellen Liste ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Bezirk	Meldungen zum Aufruf 2011	
	eingereicht	zurückgezogen
Charlottenburg-Wilmersdorf	2	-
Neukölln	8	4
Treptow-Köpenick	1	1
Marzahn-Hellersdorf	4	2
Gesamt	15	7

Ein Schwerpunkt von Klärungen zwischen Bezirk, Senatsverwaltung für Finanzen und Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ist die Feststellung der Angemessenheit der Grundstücksfläche im Verhältnis zur Größe und Lage des sanierungsbedürftigen Kita-Gebäudes. Dabei sind der Zuschnitt des Grundstücks und die darauf befindlichen Anlagen (wie z.B. Feuerwehr- und Lieferantenzufahrten, Ab- und Unterstellflächen) im Einzelnen zu betrachten. Kita-Grundstücke mit einem großen Anteil an freien Flächen werden nur dann in die Veräußerungsliste aufgenommen, wenn ausreichende Nachweise für die Nichtteilbarkeit und Nichtvermarktbarkeit von Teilflächen erbracht werden können. In Zweifelsfällen werden Stellungnahmen der Stadtplanungsämter eingeholt und in die Einschätzung einbezogen. Klärungen werden in jedem Einzelfall herbeigeführt, auch wenn das Ergebnis infolge der Prüfungen von der ursprünglichen Intention des Bezirkes abweicht.

Eine standortgenaue und nach Bezirken unterteilte Darstellung der Gründe nicht berücksichtigter Meldungen und Prüfergebnisse übersteigt den Rahmen einer Kleinen Anfrage.

Berlin, den 14. Oktober 2012

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Okt. 2012)